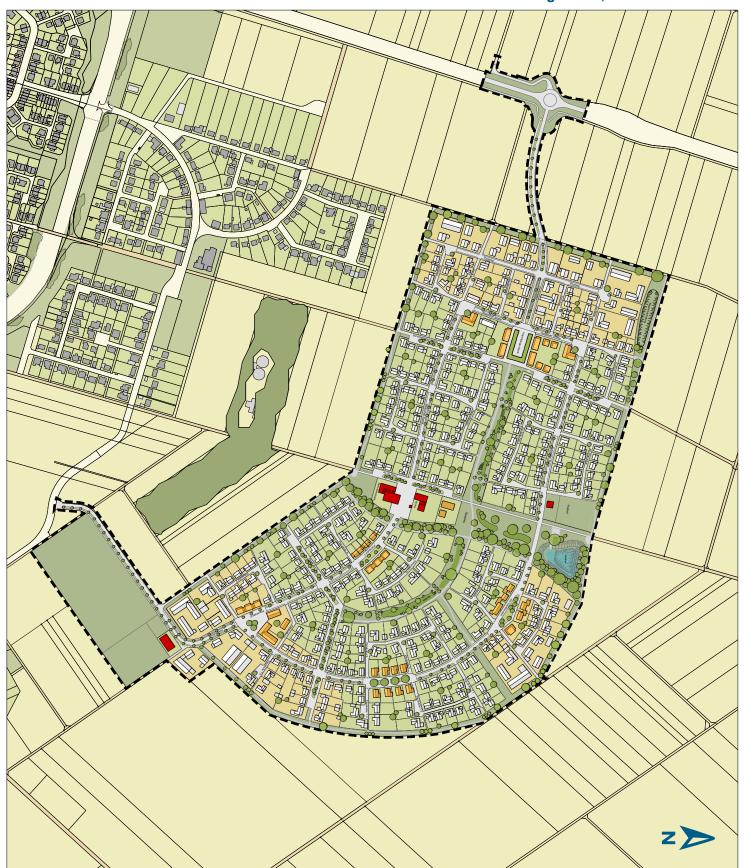


Informationen für die Bürgerinnen und Bürger von Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath

Im Dialog

Ausgabe 16, November 2016



Tipps zum Bauen

Bauherreninformationen für den Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord

Diese für den Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath, Erkelenz-Nord, zusammengestellte Broschüre soll Ihnen die notwendigen Schritte und Abstimmungen in Zusammenhang mit der Errichtung Ihres neuen Hauses erleichtern.

Inhalt

- ▶ 01. Information über Lage und Bebaubarkeit des Baugrundstückes
- ▶ 02. Baugrundeigenschaften
- ▶ 03. Bauberatung
- ▶04. Energieberatung
- ▶ 05. Architektenhonorar
- ▶ 06. Baulasten
- ▶ 07. Einreichen der Bauvorlage
- ▶ 08. Schornsteinfegerangelegenheiten
- ▶ 09. Inanspruchnahme von Nachbargrundstücken oder öffentlichen Flächen während der Bauausführung
- ▶ 10. Leitfaden Vermessung
- ▶ 11. Verkippung des Baugrubenaushubs, Füllkiesgestellung und Mutterbodenmiete

- ▶ 12. Anzeige archäologischer Funde
- ▶ 13. Kampfmittelfunde
- ▶ 14. Anschluss der Grundstücksentwässerung an die Kanalisation
- ▶ 15. Regenwassernutzung
- ▶ 16. Zuteilung einer Hausnummer
- ▶ 17. Beantragung von Versorgungsanschlüssen
- ▶ 18. Informationen zur Grundstückshöhe für den Endausbau
- ▶ 19. Bestellung eines Abfallcontainers und Übergabe des Anwesens
- ▶ 20. Umzug nach Keyenberg (neu), Kuckum (neu), Unter-/Oberwestrich (neu), Berverath (neu)
- ▶ 21. Sonstige Ansprechpartner und Kontakte

01. Informationen über Lage und Bebaubarkeit des Baugrundstückes

Der für die bauliche Nutzung maßgebliche Bebauungsplan Nr. XXII "Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath", Erkelenz-Mitte für den Umsiedlungsstandort kann beim Planungsamt der Stadt Erkelenz eingesehen werden und steht im Internet auf der Homepage der Stadt Erkelenz zur Verfügung: siehe www.erkelenz.de, unter der Rubrik Planen & Bauen, Umsiedlungen Tagebau Garzweiler II, Informationsmaterialien zum Herunterladen: http://www.erkelenz.de/de/bauen/garzweiler/Informationsmaterial.html

Der Bebauungsplan wird zur Einsicht bereitgehalten sowie Auskunft zum Bebauungsplan erhalten Sie bei der Stadt Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, Zimmer 309, Frau Stark, Tel.: 02431 85-290, Zimmer 310, Herr Reiners, Tel.: 02431 85-291, Zimmer 311, Frau Knipprath, Tel.: 02431 85-388, E-Mail: planungsamt@erkelenz.de

Bereits für die Vorplanungsphase der Gebäudeplanung werden die Einbeziehung der Regelungen des Bebauungsplanes und die Nutzung der kostenfreien Beratungsangebote (siehe Punkt 03. Bauberatung) empfohlen.

02. Baugrundeigenschaften

Für den Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord wurde im August 2014 eine orientierende Baugrunduntersuchung für den Kanal- und Straßenbau und zur Gründung auf Basis von punktuellen Untersuchungsbohrungen erarbeitet. Auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung wird davon ausgegangen, dass die am Umsiedlungsstandort an Sie übertragenden Baugrundstücke überwiegend normal belastbar sind. Das Gutachten steht auf der Internetseite der Stadt Erkelenz als Download zur Verfügung: siehe www.erkelenz.de, unter der Rubrik Planen & Bauen, Umsiedlungen Tagebau Garzweiler II, Informationsmaterialien zum Herunterladen:

http://www.erkelenz.de/pdf/Bauen/Garzweiler_II/Orientierende-Baugrunduntersuchung_Bericht_Anlagen.pdf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese orientierende Baugrunduntersuchung die individuelle Baugrunduntersuchung für das einzelne Baugrundstück nicht ersetzen kann.

Sollte der Baugrund wider Erwarten weniger tragfähig erscheinen, ist vom bauleitenden Architekten oder vom Ihnen als Bauherren unverzüglich die RWE Power AG, Kontaktdaten siehe Punkt 21, zu informieren. Die RWE Power AG führt dann ggf. die in den Ortsspezifischen Regelungen 2015 zwischen der Stadt Erkelenz und RWE Power zur Umsiedlung zugesagten Leistungen durch.

03. Bauberatung

Für grundsätzliche Fragestellungen des Bauens, wie der Umgang mit Baubeteiligten, der Vertragsgestaltung mit Architekten, Bauunternehmen, Fertighausfirmen und Bauträgern, der Reduzierung von Unterhaltungsaufwendungen, einer verminderten Schadensanfälligkeit, der Möglichkeit von Kostenoptimierungen, Ersteinschätzung der Baukosten, steht allen Bauherren am Umsiedlungsstandort ein zusätzliches Beratungsangebot zur Verfügung.

Der erfahrene Dipl.-Ing. Herbert Höne steht im Beratungsbüro Keyenberg, Zum Riet 10, in persönlichen Gesprächen jeweils donnerstags ab 15:00 Uhr zur Verfügung, um Ihnen weitere Hilfestellung für die Umsetzung des Bauvorhabens zu geben. Diese Beratung ist kostenlos.

Im Rahmen der Sprechstunde können Sie Fragen zu allen Belangen der Wiedererrichtung Ihres Wohnraumes stellen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Berater keine eigenen wirtschaftlichen Interessen oder Interessen von RWE Power vertritt, sondern eine neutrale Fachberatung vornehmen wird.

Abweichungen nach § 73 Bauordnung NRW (BauO NRW) von örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 BauO NRW o. a. Befreiungen n. § 31 Baugesetzbuch (BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht Gegenstand der Bauberatung, sondern sind ggf. mit dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erkelenz zu erörtern.

04. Energieberatung

Für Ihren Neubau am Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord bieten wir Ihnen eine kostenlose und unabhängige Energieberatung an.

Es berät Sie:

Dipl.-Ing. Dieter Wimmers, Energieberater der Verbraucherzentrale

45-minütige Beratungen finden an jedem vierten Donnerstag im Monat von 14.00 bis 18.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung in der Stadtbücherei Erkelenz, Gasthausstr. 7, statt.

Terminvergabe über die Stadt Erkelenz:

Tel.: 02431 85-0

E-Mail: energieberatung@erkelenz.de

Weitere Informationen unter http://www.erkelenz.de/de/bauen/Klimaschutz/Energieberatung/index.html oder im Flyer zum Download

05. Architektenhonorar

Die vordringliche Berufsaufgabe des Architekten ist die vielseitig ausgelegte, umsichtige Planung von Bauwerken in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Bauherren. Architektenhonorare werden nicht frei ausgehandelt, sondern sind in der "Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)" gesetzlich geregelt.

Der Architekt bietet seine Leistung nicht im Preis-, sondern im Qualitätswettbewerb an.

Unterschreitungen der Mindestsätze der HOAI sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig, z. B. wenn die Architektenleistung durch mehrfache Verwendung derselben Planung einen besonders geringen Aufwand hat und sich dieses schon bei den Bewertungsmerkmalen der HOAI niedergeschlagen hat.

Sie werden so entschädigt, dass ein Architektenhonorar für eine Neubaumaßnahme in dieser Entschädigung bereits berücksichtigt wurde.

06. Baulasten

In verschiedenen Fällen ist ein Bauvorhaben nur dann zulässig, wenn eine Baulast im Baulastenverzeichnis der Stadt Erkelenz eingetragen wird.

Eine Baulast ist eine freiwillige Erklärung des Grundstückseigentümers gegenüber der Bauaufsichtsbehörde, in der öffentlich-rechtliche Verpflichtungen übernommen werden.

Typische Fälle von Baulasten sind zum Beispiel

- Vereinigungsbaulast (Vereinigung von zwei oder mehreren Flurstücken)
- Verpflichtung zur Grenzbebauung z. B. bei Doppelhaushälften durch den Eigentümer des Nachbargrundstückes
- Übernahme von Abstandflächen durch den Eigentümer des Nachbargrundstückes

Die Eintragung von Baulasten ist für den Bauherrn kostenpflichtig.

Falls für Ihr Bauvorhaben die Eintragung einer Baulast erforderlich sein sollte, so erhalten Sie hierzu weitere Informationen bei Ihrem Architekten sowie beim

Bauaufsichtsamt der Stadt Erkelenz

Herr Jansen, Johannismarkt 17, Zimmer 304,

Tel.: 02431 85-315, E-Mail: hans-adam.jansen@erkelenz.de

07. Einreichen der Bauvorlage

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für den Umsiedlungsstandort bedürfen nach derzeitiger Rechtslage die Errichtung oder Änderung von Wohngebäuden mittlerer und geringer Höhe einschließlich ihrer Nebengebäude und Nebenanlagen gemäß § 67 BauO NRW keiner Baugenehmigung (sog. Freistellungsverfahren), wenn

- ▶ 1. das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht,
- ▶ 2. die Erschließung im Sinne des Baugesetzbuches gesichert ist und
- ▶ 3. die Stadt nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Bauvorlagen erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Die Bauvorlagen gemäß Bauprüfverordnung sind in 1-facher Ausfertigung bei der Stadt Erkelenz einzureichen. Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Eingang der Bauvorlagen bei der Stadt begonnen werden.

Teilt die Stadt dem Bauherrn vor Ablauf der Frist schriftlich mit, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, darf unverzüglich mit dem Vorhaben begonnen werden. Für diese Mitteilung wird z. Z. eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- Euro erhoben.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 67 BauO NRW liegen die Verantwortlichkeit und die Haftung für die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes bei Verfahren nach § 67 BauO NRW allein beim Bauherren bzw. seinem Architekten.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der Novelle der Bauordnung für das Land NRW dieses Freistellungsverfahren entfällt. Danach ist dann in allen Fällen ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich, in der Regel sind die Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 68 BauO NRW zu stellen. Die dafür erforderlichen Bauanträge werden bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erkelenz geprüft, dafür fallen Genehmigungsgebühren in Höhe von 6‰ der statistischen Rohbaukosten an. Hinzu kommen die jeweils erforderlichen Abnahmegebühren, die - je nach Aufwand - bis zu 15 Prozent der Genehmigungsgebühr betragen können. Ein Baugenehmigungsverfahren ist bereits heute möglich

anstelle eines Freistellungsverfahrens nach § 67 BauO NRW.

Sollten sich bei Ihrem konkreten Bauvorhaben Fragen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften ergeben, sollte auch hier von den Beratungsangeboten der Stadt Erkelenz Gebrauch gemacht werden.

Ansprechpartner: Herr Gemander, Bauaufsichts- und Hochbauamt, Johannismarkt 17, Zimmer 307, Tel.: 02431 85-332, E-Mail: daniel.gemander@erkelenz.de

08. Schornsteinfegerangelegenheiten

Zuständig für den Umsiedlungsstandort ist

Schornsteinfegermeister Frank Küskens

Erkelenzer Straße 64 41372 Niederkrüchten

Tel.: 02163 5772505 Mobil: 0151 72406716

E-Mail: schornsteinfeger.kueskens@t-online.de

Es wird empfohlen, vor Baubeginn den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu benachrichtigen, z. B. um Themen wie geplante Feuerungsanlagen, Schornsteine, Feuerstätten oder Abgasanlagen sowie Abnahmen nach Baurecht zu besprechen.

09. Inanspruchnahme von Nachbargrundstücken oder öffentlichen Flächen während der Baudurchführung

Die Mitbenutzung von Nachbargrundstücken als Lagerplatz für Baumaterial, die Aufstellung von Baubuden und Befahrung ist nicht zulässig. Eine Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums ist erlaubnispflichtig. Erlaubnisse können formlos beim Ordnungsamt der Stadt, Frau Leistner, Johannismarkt 17, Zimmer 31, Tel.: 02431 85-338, E-Mail: melanie.leistner@erkelenz.de beantragt werden. Hierfür fällt eine Verwaltungsgebühr von mindestens 10,– Euro an, zuzüglich 2,– Euro pro Quadratmeter und Monat anfallende Nutzungsgebühr.

10. Leitfaden Vermessung

Sie benötigen für die Planung und Durchführung Ihres Bauvorhabens Vermessungsleistungen. Die Vermessungskosten werden von der RWE Power AG übernommen.

Für das südöstliche Teilgebiet Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath ist das Erkelenzer Vermessungsbüro Helfer mit den Vermessungsarbeiten beauftragt worden.

Dipl.-Ing. Gerhard HelferÖffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mühlenstraße 7 41812 Erkelenz

Tel.: 02431 9434344 Fax: 02431 9434342

E-Mail: info@vermessung-helfer.de

Homepage: https://www.vermessung-helfer.de

Für das westliche Teilgebiet Keyenberg ist das Erkelenzer Vermessungsbüro Maraite mit den Vermessungsarbeiten beauftragt worden.

Dipl.-Ing. Frank MaraiteÖffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Alemannenstraße 10 41812 Erkelenz

Tel.: 02431 946757 Fax: 02431 972244

E-Mail: info@maraite-vermessung.de Homepage: www.maraite-vermessung.de

Nachfolgend sind die einzelnen Vermessungsarbeiten chronologisch aufgeführt:

Amtlicher Lageplan

Für die Planung des Bauvorhabens benötigen Sie einen Lageplan, in dem alle planungsrelevanten Angaben enthalten sind.

Sie setzen sich mit Ihrem primär zuständigen Ansprechpartner während der Erwerbsgespräche bei der RWE Power AG in Verbindung und rufen dort den Lageplan ab. Anschließend wird das jeweilige Vermessungsbüro informiert. Der Lageplanvorabzug wird dann kurzfristig angefertigt und Ihnen oder dem beauftragten Architekten zugesandt.

Wenn der Architekt die Gebäudeplanung abgeschlossen hat, übergibt er dem jeweiligen Vermessungsbüro die Bauzeichnungen, worauf in den ursprünglichen Lageplan die Projektplanung eingetragen wird. Er wird dann an Sie oder Ihren Architekten übergeben und kann den Bauantragunterlagen beigefügt werden.

Grobabsteckung

Vor Beginn der Bauarbeiten werden Ihnen auf Ihrem Grundstück durch das jeweilige Vermessungsbüro die geplanten Gebäudeecken mit Holzpflöcken angezeigt und ein exakter Höhenbezugspunkt markiert. Darauf folgend kann der Mutterboden abgeschoben bzw. die Baugrube ausgeschachtet werden.

Sie als Bauherr und Ihr Architekt bzw. Bauunternehmer können die Grobabsteckung beim jeweiligen Vermessungsbüro kurzfristig abrufen.

Feinabsteckung

Vor Beginn der Rohbauarbeiten müssen auf dem Baugrundstück die Außenecken des geplanten Gebäudes zentimetergenau festgelegt werden. Hierzu werden auf dem bauseits vorbereiteten Schnurgerüst (Holzpflöcke mit Querlatten) Nägel geschlagen, die dem Rohbauer zum Verspannen von Schnüren dienen. Die Schnittstellen der Schnüre legen dann die Gebäudeaußenecken fest.

Sie, Ihr Architekt bzw. Bauunternehmer können die Feinabsteckung beim Vermessungsbüro kurzfristig abrufen.

Grenzanzeige (Lage)

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben werden die Grenzzeichen erst dann in der Örtlichkeit markiert, wenn die Bautätigkeit zu einem großen Teil abgeschlossen ist.

Im Regelfall möchte der Bauherr bereits vorher seinen örtlichen Grenzverlauf für wichtige Bauarbeiten (z. B. Mutterbodenablagerung, Errichtung von Zäunen und Mauern oder Pflasterarbeiten) wissen. Hierzu kann er beim Vermessungsbüro eine Grenzanzeige abrufen. Die Grenzanzeige wird kurzfristig durchgeführt.

Gebäudeeinmessung

Jeder Grundstückseigentümer ist nach dem Vermessungsund Katastergesetz NRW (§ 16, Abs. 2) verpflichtet, sein neu errichtetes Haus amtlich einmessen zu lassen.

Die Gebäudeeinmessung führt das Vermessungsbüro ohne besondere Aufforderung im Rahmen der Beauftragung durch die RWE Power AG durch.

Grenzanzeige (Höhe)

Der Bauherr möchte im Regelfall mit Fertigstellung des Gebäudes auch die Zufahrt zur Garage und den Zugang zum Hauseingang pflastern. Hierzu benötigt er eine Anzeige der künftigen Straßenhöhen, um zu gewährleisten, dass das Höhenniveau des Pflasters dem der fertigen Straße entspricht (siehe auch Punkt 18).

Das Vermessungsbüro führt deshalb auf Ihre Veranlassung und Kosten eine Grenzanzeige (Höhe) durch und bescheinigt nach Ausführung die Einhaltung der Höhen und der Grenzen.

Markieren der endgültigen Grenzpunkte (Abmarkung)

Sobald die Straße endgültig fertiggestellt ist, nimmt das Vermessungsbüro die Markierung (Abmarkung) der Grenzpunkte vor. Hierzu werden örtlich Grenzzeichen gesetzt. Über diesen Vorgang wird mit den Grundstückseigentümern nach Abschluss der Arbeiten ein örtlicher Grenztermin (Grenzbegehung) durchgeführt und ein Protokoll (Grenzniederschrift) geführt, welches der Katasterbehörde übergeben wird.

11. Verkippung des Baugrubenaushubs, Füllkiesgestellung und Mutterbodenmiete

Gemäß der Erkelenz-Erklärung wird in den Umsiedlungsstandorten temporär und bedarfsgerecht eine Mutterbodenmiete angelegt, von der Sie für den Eigengebrauch in angemessenem Umfang Mutterboden kostenlos für die Gestaltung ihres Ersatzgrundstücks in Keyenberg (neu), Kuckum (neu), Ober-/Unterwestrich (neu) und Berverath (neu) entnehmen können. Eine Skizze zur Lage der Mutterbodenmiete befindet sich in der Innenseite.

Der überschüssige Bodenaushub aus den Baugruben muss grundsätzlich vom Bauunternehmer auf eine zugelassene Bodenablagerungsdeponie abgefahren werden. Ihnen wird weiter für die Gestaltung des Ersatzgrundstücks im Umsiedlungsstandort, für den bei den Baumaßnahmen nicht mehr benötigten unbelasteten Bodenaushub (AVV 170504, Zuordnungswert W0/Z0), die kostenfreie Verkippung bis maximal 500 m³ in der ortsnahen Deponie der Rheinischen Baustoffwerke in Jüchen, Grubenrandstraße/Ecke Jülicher Straße, ermöglicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dort für die Gestaltung des Ersatzanwesens bis zu 250 m³ (= 500 t) Füllkies kostenfrei zu erhalten (nur Material).

Für die Anmeldung der Bodenverkippung und der Kiesabholung wenden Sie sich bitte nach Abschluss Ihres Notarvertrages an die technische Bauberatung, Herrn Höne – jeden Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Außenstelle der RWE Power AG, Zum Riet 10 in Keyenberg. Dort wird Ihnen anhand Ihrer Bauunterlagen ein Kipp- und Kiesschein ausgehändigt, mit dem Sie die Verkippung und die Kiesabholung bei den Rheinischen Baustoffwerken anmelden können.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Rückerstattung von bereits (anderweitig) gezahlten Kippgebühren und Kosten für Füllkies sowie eine Barablösung nicht möglich sind.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der RWE Power AG -z. B. anlässlich der Sprechstunde im Beratungsbüro Keyenberg, Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

12. Anzeige archäologischer Funde

Der Umsiedlungsstandort wurde nach Bodendenkmälern untersucht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass bei den Erdarbeiten archäologisch bedeutsame Funde aufgedeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmäler ist der Stadt Erkelenz als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle zunächst unverändert zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW). Die Weisung des Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Die Entdeckung ist bei einer der folgenden Stellen zu melden:

Stadt Erkelenz Untere Denkmalbehörde

Johannismarkt 17

Herrn Martin Fauck Johannismarkt 17 41812 Erkelenz

Tel.: 02431 85-311

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Außenstelle Nideggen Zehnthofstraße 45 52385 Nideggen

Tel.: 02425 9039-0 Fax: 02425 9039-199

13. Kampfmittelfunde

Das Plangebiet liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet und wurde im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung Rheinland, Außenstelle Aachen, auf Kampfmittel untersucht. Es wurden Kampfmittelräumarbeiten durchgeführt. Insoweit ist das Plangebiet als frei von Kampfmitteln anzusehen.

Eine Gewähr dafür, dass sich auf den geräumten Flächen keine Kampfmittel mehr befinden, kann gleichwohl nicht übernommen werden. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit einzustellen und umgehend die nächstgelegene Polizeidienststelle oder das Rechts- und Ordnungsamt (Tel.: 02431 85-0) und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland, Außenstelle Kerpen, Heinrich-Hertz-Straße 12, 50170 Kerpen, Tel.: 0211 4759755 oder 0211 4752680 zu benachrichtigen.

14. Anschluss der Grundstücksentwässerung an die Kanalisation

Als Kanalisation wird in dem Umsiedlungsstandort ein Trennsystem aufgebaut. Das heißt, das Schmutzwasser (Toilette, Waschmaschine, Spüle, etc.) wird getrennt vom Regenwasser (Niederschlagswasser von Dächern oder ebenerdig befestigten Flächen) abgeleitet. Daher ist genau darauf zu achten, dass beide Wassermengen nicht vermischt oder beim Anschluss an den jeweiligen Kanal nicht verwechselt werden. Eine Versickerung des Regenwassers ist nicht zugelassen.

Zusammen mit der Kanalisation verlegt die ausführende Baufirma pro Grundstück eine blaue Regenwasser-Grundstücksanschlussleitung, DN 150, und eine braune Schmutzwasser-Grundstücksanschlussleitung, DN 150, zwischen den Kanälen in der Straße und der privaten Grundstücksgrenze. In der Örtlichkeit ist die Lage der Grundstücksanschlussleitung auf dem Grundstück durch Kanthölzer, die am Ende der verlegten Grundstücksanschlussleitung installiert wurden, erkennbar.

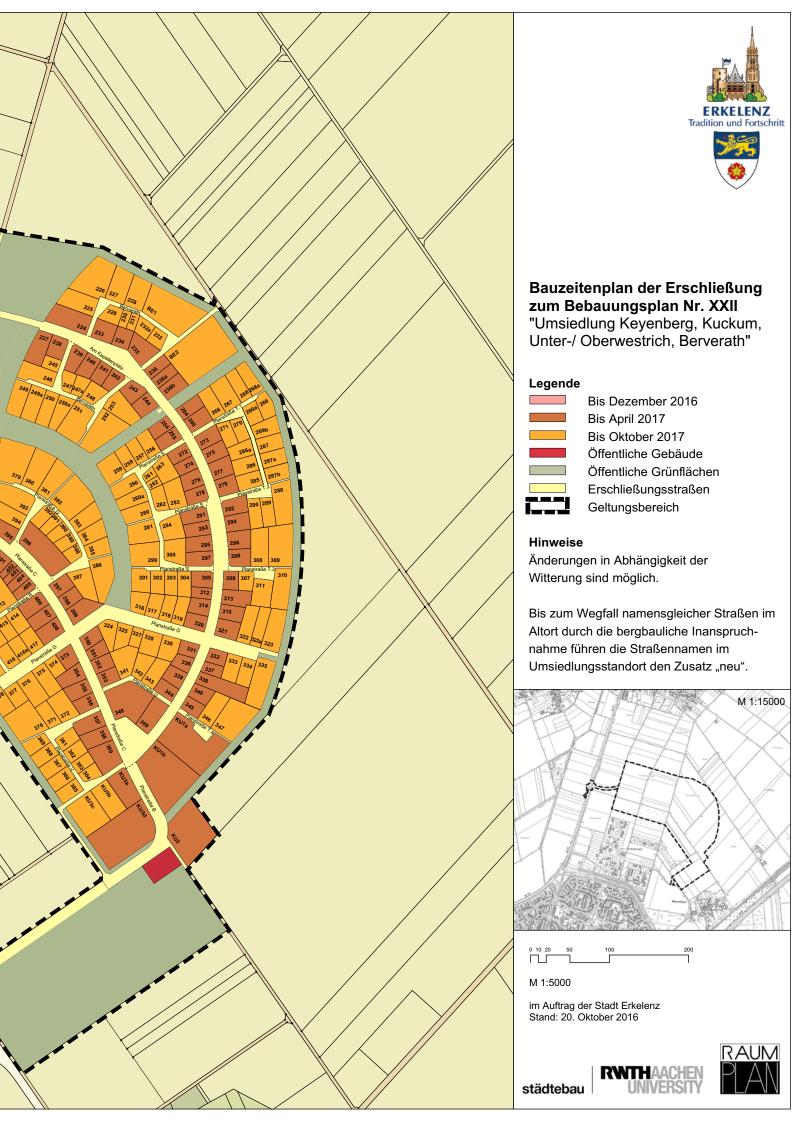
Hinweis: rote Kennzeichnung: Schmutzwasseranschluss; blaue Kennzeichnung: Regenwasseranschluss. Die Lage und Tiefe der Anschlusspunkte dieser Grundstücksanschlussleitungen an der Grenze des jeweiligen Grundstücks wird bzw. wurde bei der Verlegung zudem dokumentiert. Sie können sie dem Lageplan des Vermessers entnehmen und ggf. beim Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Tel.: 0241 94623-0, E-Mail: info@bueroberg.de, erfragen.

An die Grundstücksanschlussleitungen sind die Hausanschlussleitungen vom jeweiligen Bauherrn selbst anzuschließen.

Die Hausanschlussleitungen verlaufen ab der Grundstücksgrenze bis zum jeweiligen Gebäude. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Schmutzwasser an den braunen Schmutzwasser-Grundstücksanschluss, DN 150, und Regenwasser an den blauen Regenwasser-Grundstücksanschluss, DN 150, angeschlossen wird. Es wird dringend empfohlen, die Hausanschlüsse von Fachfirmen ausführen zu lassen. Die Suche nach Fehlanschlüssen sowie die bauliche Korrektur sind mit erheblichen Kosten verbunden, die der Verursacher zu tragen hat.

Sowohl die Grundstücksanschlussleitungen als auch die Hausanschlussleitungen sind Eigentum des Eigentümers des erschlossenen Grundstücks. Sie müssen als technische Anlage auf Dichtigkeit geprüft werden. Die Prüfung ist nach § 45 Bauordnung NRW zu dokumentieren.





Zur Vermeidung von Schäden, die durch Rückstau aus dem Kanalnetz entstehen könnten, wird auf die Einhaltung der technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen DIN 1986 in Verbindung mit der DIN EN 752 sowie 12056 hingewiesen. Als Rückstauebene gilt die Straßenoberkante + 20 cm der Kanalanschlussstelle.

Bei unterhalb dieser Ebene anfallendem Abwasser sind automatische Hebeanlagen erforderlich. Seitens der Hausinstallation ist auf druckwasserdichte Rohrverbindungen zu achten. Es empfiehlt sich, das anfallende Abwasser mittels einer Tauchpumpe über Rückstauebene dem Kanal zuzuführen.

Im Übrigen wird auf die jeweils gültige Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz hingewiesen, die im Internet zur Verfügung steht: http://www.erkelenz.de/pdf/Bauen/Tiefbauamt/7_10-Entwaesserungssatzung.pdf

15. Regenwassernutzung

Erfassung zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr, Regenwassernutzung

Frau Caron

Johannismarkt 17, Zimmer 244

Tel.: 02431 85-178

E-Mail: elke.caron@erkelenz.de

16. Zuteilung einer Hausnummer

Die Zuteilung einer offiziellen Hausnummer erfolgt durch das Rechts- und Ordnungsamt mit einem schriftlichen Bescheid. Verwaltungsgebühren fallen hierfür zurzeit nicht an.

Der Antrag auf Zuteilung einer Hausnummer kann vom Grundstückseigentümer formlos unter Angabe der katasteramtlichen und persönlichen Daten (Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer, aktuelle Anschrift, Telefonnummer für eventuelle Rückfragen schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Kontaktdaten

Rechts- und Ordnungsamt

Frau Suhl

Johannismarkt 17, Zimmer 43,

Tel.: 02431 85-219

E-Mail: vera.suhl@erkelenz.de

oder

Frau Beiderbeck

Johannismarkt 17, Zimmer 42,

Tel.: 02431 85-200

E-Mail: ulrike.beiderbeck@erkelenz.de

Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr zusätzlich Di.: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

17. Beantragung von Versorgungsanschlüssen

Die Versorgungsleitungen werden parallel zur Herstellung der Kanalisation in die Baustraßen verlegt. Um die Versorgung Ihres jeweiligen Grundstückes zu beschleunigen, sollten Sie sämtliche Anträge auf Herstellung der gewünschten Anschlüsse (Strom, Wasser, Gas, Telefon, Internet, Kabel-TV) möglichst sechs Monate vor Einzug stellen.

Versorger im Überblick

- a. Strom-, Baustrom- und Gasversorgung NEW Netz GmbH
- b. Wasserversorgung Kreiswasserwerk Heinsberg
- c. Hochgeschwindigkeits-Internet, Telefonie und Fernsehen Unitymedia
- d. Hochgeschwindigkeits-Internet, Telefonie Deutsche Telekom AG

Allgemeiner Hinweis:

Der Mauerdurchbruch (im Kernbohrverfahren) und die Mehrspartenhauseinführung werden nach heutigem Stand der Technik grundsätzlich vom Bauherrn bereitgestellt.

Der Bauherr wählt den Hersteller der Mehrspartenhauseinführung nach seinen Wünschen aus. Die zum Einsatz kommende Hauseinführung muss gemäß DVGW VP 601 B1 zugelassen sein. Eine Verrohrung bis zur Grundstücksgrenze ist immer vorzusehen, um erneute Erdbauarbeiten im Vorgarten zu vermeiden.

Vier Wochen vor gewünschter Erstellung der Versorgungsanschlüsse ist ein Termin zur örtlich abgestimmten Durchführung mit den Versorgern abzustimmen.

Die Hauseinführung ist nach Einbau Bestandteil des Gebäudes und steht im Eigentum des Hauseigentümers, der auch für den Unterhalt sorgen muss.

a. Strom- sowie Baustromversorgung und Gasversorgung

Baustromanschluss

Wenn Sie einen vorübergehenden Stromnetzanschluss wünschen, füllen Sie bitte das Formular "Inbetriebsetzung Strom, Auftrag zum Zählereinbau" - am besten gemeinsam mit Ihrem Elektroinstallateur – aus und kreuzen Sie dort "Baustrom" an. Das Formular und weitere Informationen finden Sie unter www.new-netz-gmbh.de.

Senden Sie das von Ihnen als Anschlussnutzer sowie von Ihrem Installateur unterschriebene Formular an:

per Fax: 02451 624-5718

per E-Mail: hausanschluss@new-netz-gmbh.de

per Post: NEW Netz GmbH

Nikolaus-Becker-Straße 28 - 34

52511 Geilenkirchen

Schritt für Schritt zum Netzanschluss Strom und Gas - Von der Beantragung bis zur Inbetriebsetzung

1 Informieren

Ein Haus baut man nicht alle Tage. Darum sollte man sich auch frühzeitig vor Baubeginn über die Anschlussmöglichkeiten informieren und die Anträge dafür rechtzeitig einreichen.

2 Angebotsanfrage einreichen

Reichen Sie für eine möglichst einfache und schnelle Bearbeitung die Angebotsanfragen für Strom, Gas und Trinkwasser zusammen ein. Hierzu haben wir diese bereits auf einem Blatt zusammengestellt. Neben den ausgefüllten und unterschriebenen Anfragen benötigen wir zeitgleich:

- den amtlichen Lageplan mit Grundstücksgrenzen im Maßstab 1:500
- den Keller- bzw. Erdgeschossplan, auf dem der Hausanschlussraum eingezeichnet ist – mindestens im Maßstab 1:100

Die Angebotsanfrage finden Sie unter: www.new-netzgmbh.de

Haben Sie noch Fragen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf, Tel.: 02451 624-3040 oder per E-Mail: hausanschluss@new-netz-gmbh.de

3 Auftrag erteilen

Wenn wir Ihre Angebotsanfragen vollständig erhalten haben, erstellen wir Ihnen ein Angebot.

Sie erteilen uns dann den Auftrag, indem Sie uns dieses Angebot und den Netzanschlussvertrag unterschrieben zurücksenden.

4 Termin für die Bauarbeiten festlegen

Haben wir Ihren schriftlichen Auftrag erhalten, senden wir Ihnen eine Auftragsbestätigung mit einer Telefonnummer zur Terminabsprache. Es werden auch die Trassenführung, die Übergabepunkte und die genauen Stellen der Zähler festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Koordination einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.

5 Bezahlen

Wenn die Arbeiten erledigt sind, erhalten Sie eine Rechnung über die Anschlusskosten für Baustrom und Gas. Die Kosten für den Stromhausanschluss wird RWE Power tragen soweit Sie im Altort über einen Stromanschluss verfügen.

6 Inbetriebsetzung

Zusammen mit Ihrem Installateur können Sie die Anlage in Betrieb setzen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.new-netz-gmbh.de

Zähler-Montage

Nach Erstellung des Stromhausanschlusses übernimmt Ihr Elektroinstallateur die weitere Abwicklung. Weitere Informationen finden Sie unter www.new-netz-gmbh.de.

Einspeiser

Bitte nehmen Sie Kontakt zum Bereich dezentrale Einspeisung bei uns auf.

Tel.: 02451 624-3020

E-Mail: netzeinspeisung@new-netz-gmbh.de

b. Wasserversorgung

Trinkwasserhausanschluss

Der Netzanschluss erfolgt nach den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen. Hierzu füllt der Anschlussnehmer bitte eine Anschlussanfrage aus: Abrufbar unter: www.kreiswasserwerk.de/de/hausanschluss/antraege

Die Anfrage zum Versorgungsanschluss richten Sie an:

Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH Am Wasserwerk 5 41844 Wegberg

Wichtige Hinweise für die Erstellung eines Hausanschlusses finden im Internet unter:

www.kreiswasserwerk.de/de/hausanschluss/informationenfuer-bauherren

Nach der Errichtung der Anlage wird mit der Installation des Zählers die Inbetriebnahme der Anlage vollzogen. Ihr Installateur füllt den Antrag auf Inbetriebsetzung aus. Der Zähler wird vom Kreiswasserwerk Heinsberg eingebaut.

Für weitergehende Fragen zum Netzanschluss wenden Sie sich bitte an:

Herrn Dieter Büschgens Telefon: 02434 807-120

E-Mail: Info@kreiswasserwerk.de

Standrohraus- und rückgabe (Bauwasser) Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH Am Wasserwerk 5 41844 Wegberg

Lager: Herr Willms Telefon: 02434 807-125

Mo.-Do.: 08:00 - 16:00 Uhr Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Bauwasser kann über ein Standrohr aus den im Netz vorhandenen Hydranten bezogen werden. Das Miet-Standrohr erhalten Sie gegen Zahlung einer Kaution in Höhe von 250,00 Euro. Die Leihgebühr für das Standrohr beträgt 1,00 Euro pro Tag. Unabhängig von der Uhrzeit zählt der Abholtag und Retourentag jeweils als voller Tag. Diese Kosten gehören zu den Baunebenkosten und sind von den Bauherren zu tragen.

c. Hochgeschwindigkeits-Internet,Telefonie und Fernsehen der Unitymedia

Unser exklusives Angebot für Sie: Ihr kostenloser Anschluss an das Glasfaser-Netz von Unitymedia So einfach kommt TV, Telefonie und Hochgeschwindigkeits-Internet zu Ihnen nach Hause:

- Wir beraten Sie gerne telefonisch, kostenlos unter 0800 7733199 zu allen Fragen oder vereinbaren unverbindlich einen persönlichen Beratungstermin mit Ihnen.
- Sie entscheiden sich für eines unserer Produkte, das am besten zu Ihren Bedürfnissen passt.
- Wir schließen Sie kostenlos an unser Glaserfaser-Netz an und übernehmen die fachgerechte Installation in Ihrem Haus

Ihre Vorteile

- Persönliche und kompetente Beratung durch unsere freundlichen Serviceberater des Bauherrenteams.
- Kostenloser Anschluss an das modernste und zukunftssichere Glasfasernetz von Unitymedia (FTTB – Fibre to the Building), das wertsteigernd für Ihre neue Immobilie ist.
- Alles aus einem Kabel alles aus einer Hand: Digitales Fernsehen, schnelles Internet mit hoher Bandbreite und Downloadgeschwindigkeit mit bis zu 400 Mbit/s zur Zeit und Telefonie!
- Jederzeit volle Leistung abrufen, egal wie viele Familienmitglieder oder Nachbarn online sind.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf – am besten 4-6 Monate vor Einzug in Ihre neue Immobilie.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihr Bauherren-Team von Unitymedia

Kostenlose Hotline: 0800 7733199 Stichwort: "Erkelenz Neuanschluss"

Erreichbarkeit:

Mo.-Fr.: 08:00 - 20:00 Uhr Sa.: 08:00 - 16:00 Uhr

E-Mail: bauherren@unitymedia.de

Fax: 0221 46619053

Weitere Infos auch unter: www.unitymedia.de/erkelenz-nord

d. Hochgeschwindigkeits-Internet,Telefonie der Deutschen Telekom AG

Beste Beratung: Für Ihren Glasfaseranschluss Ihr neues Zuhause mit der neuesten Technologie

So funktioniert es:

- ▶ 1. Als Bauherr oder Eigentümer rufen Sie uns mindestens 5 Monate im Voraus kostenfrei unter 0800 3301903 an und nennen das Stichwort "Hausanschluss".
- ▶ 2. Wir schicken Ihnen die Auftragsunterlagen zum Neubau-Hausanschluss. Sie senden sie ausgefüllt wieder an uns zurück und fügen den amtlichen Lageplan mit an.
- ▶ 3. Wir übergeben die Baumaßnahmen an eine ortsansässige Tiefbaufirma. Diese setzt sich vor den Arbeiten mit Ihnen in Verbindung.
- ▶ 4. Nach der Installation Ihres Hausanschlusses bereiten wir die Inbetriebnahme vor. Unter der 0800 3301903 informieren wir Sie über unsere exklusiven Angebote.

Das Glasfasernetz – das steckt dahinter

1. Was ist das Glasfasernetz?

Das Glasfasernetz ist ein Telekommunikationsnetz, das deutlich höhere Geschwindigkeiten als ein herkömmlicher Internet-Anschluss erreicht. FTTH (Fiber to the Home) bedeutet, dass die Glasfaserleitung bis in Ihre Wohnung reicht.

2. Worin besteht der Unterschied zu DSL?

Glasfaser ermöglicht mit bis zu 200 MBit/s im Download und bis zu 100 MBit/s im Upload deutlich höhere Bandbreiten als DSL.

3. Was sind die Vorteile für Immobilieneigentümer?

Steigende Anforderungen an das Internet, immer größere Datenmengen und zunehmende Internet-Aktivitäten – mit dem Anschluss an das modernste Glasfasernetz ist Ihre Immobilie perfekt für die Zukunft gerüstet.

Haben Sie noch Fragen?

Ausführliche Beratung erhalten Sie bei unserem Bauherren-Service unter der kostenfreien

Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

Alle Informationen für Bauherren für Bauherren finden Sie unter: www.telekom.de/bauherren

18. Informationen zur Grundstückshöhe für den Endausbau

Das Verhältnis der ermittelten zukünftigen Höhenlagen der öffentlichen Flächen (z. B. Grünflächen oder Erschließungsanlagen) und der Baugrundstücke entspricht in weit überwiegenden Teilen dem üblichen Maß. Diese Höhenlage wurde
in den Unterlagen zur Grundstücksvormerkung beschrieben, so dass Sie hierüber vor der Entscheidung für Ihr Grundstück
ausreichend informiert wurden. Weitere Angaben zur genauen Höhensituation finden Sie im Lageplanvorabzug und im
amtlichen Lageplan des Vermessungsbüros. Bei augenscheinlichen Unstimmigkeiten zwischen den Planangaben und der
Höhensituation vor Ort ist RWE Power unmittelbar zu informieren.

In Teilbereichen wurde auf empfohlene Bauweisen (z. B. Gebäude mit Unterkellerung) in der Grundstücksvormerkung ebenfalls hingewiesen, so dass diese Besonderheiten des Grundstücks in die Planung einbezogen werden können.

Die geplanten Straßenendausbauhöhen der Verkehrsflächen sowie öffentlichen Grünflächen sind für Ihr Grundstück an den Grundstückseckpunkten im Lageplan dargestellt, um diese bei der Planung des Gebäudes und der Außenanlagen anhalten zu können. Abweichungen der geplanten Höhen von +/- 3 cm sind beim Endausbau möglich. Für spätere Angleicharbeiten von Bautoleranzen ist eine Breite von mind. 1,00 m zur Straßenbegrenzung bzw. Hinterkante Gehweg freizuhalten.

Bezugspunkt für die Bemaßung der Höhe der baulichen Anlagen ist die Höhe der fertig ausgebauten, an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (Oberkante der Verkehrsfläche) in der Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche. Bei Eckgrundstücken ist die höher gelegene Verkehrsfläche ausschlaggebend (vgl. Bebauungsplan Nr. XXII "Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath", Erkelenz-Mitte).

19. Bestellung eines Abfallcontainers und Übergabe des Anwesens

Sollten Sie für die Räumung Ihres Altanwesens einen Container benötigen, können Sie diesen bei RWE Power bestellen. Der Container ist für Sie kostenlos.

Bestellung des 1. Containers (selbstnutzende Eigentümer und Mieter):

Frau Becker

Tel.: 0221 480-23125 Fax: 0221 480-22228 E-Mail: tanja.becker@rwe.com

Abholung des befüllten Containers und bei Bedarf Bestellung des nächsten Containers (nur selbstnutzende Eigentümer):

Hotline Entsorgungskontrolle

Tel.: 02181 253959 (8.00 - 16.00 Uhr)

Fax: 02181 253961

E-Mail: entsorgungskontrolle@rwe.com

Nach der Räumung erfolgt die Übernahme des Anwesens durch RWE Power. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Berg unter der Rufnummer 0221 480-23484.

Merkblatt zur Hausübergabe

Vor der Übergabe des Anwesens

- das Haus vollständig räumen, auch Einbauküchen, Spiegelschränke im Bad, Garderobenleisten etc.
- das Haus besenrein säubern
- im Haus verbleiben dürfen Gardinen, Lampen festverklebte Teppichböden und Festeinbauten z. B. Einbauschränke
- ▶ im Haus verbleiben müssen alle entschädigten Sondereinbauten, z. B. Kamin- und Kachelöfen, Badeinbauten, Sauna, Klimaanlagen, Markisen, Treppenlifte, etc.
- die Außenanlagen (Garten und Vorgarten) vollständig räumen, auch Blumenkästen, Pflanzkübel, Gartendeko, Kaminholz, Baumaterial, etc.
- ▶ Teichanlagen oder Brunnen entleeren und Fische entnehmen
- b die Müllbehälter bei der zuständigen Kommune abmelden und abholen lassen

Bei der Übergabe des Anwesens

Wir bitten Sie, mitzubringen:

- je eine Kopie der Wohngebäudeversicherung und des letzten Bescheides über die Grundbesitzangaben (Grundsteuerbescheid)
- sofern vorhanden Nachweise über die Heizkosten der letzten drei Jahre, z.B. bei Ölheizungen die Rechnungen der Heizöllieferungen
- sämtliche zum Anwesen gehörende Schlüssel

20. Umzug nach Keyenberg (neu), Kuckum (neu), Unter-/Oberwestrich (neu), Berverath (neu)

Umzugsunternehmen

RWE Power hat **Henk International** als Umzugsunternehmen beauftragt, Ihren Haus- bzw. Wohnungsumzug im Zuge der Umsiedlungen innerhalb des rheinischen Braunkohlereviers durchzuführen.

Hierzu vereinbaren Sie bitte ein halbes Jahr vor gewünschtem Umzugsdatum ein Beratungsgespräch mit Besichtigungstermin des Umzugsgutes mit einem der folgenden Ansprechpartner:

Herr Mike Allison

Tel.: 0211 99807-27 oder Tel.: 0211 99807-22

E-Mail: mike.allison@henk-international.de

E-Mail: kalle.kowalk@henk-international.de

Herr Kalle Kowalk

Zirka 6 Wochen vor dem gewünschten Umzugsdatum sollten die Termine fest geplant werden, damit die entsprechenden Kapazitäten für Sie reservieren werden können.

Sollte der Umzug bereits als Geldleistung ausgezahlt werden, entfällt die o.a. Vorgehensweise über die Beauftragung des Umzugsunternehmers. Ansprechpartnerin für Sie ist

Frau Jenny Deuster

Tel.: 0211 99807-40

E-Mail: jenny.deuster@henk-international.de

Wohnsitz und KFZ ummelden

Bürgerbüro, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431 85-100

E-Mail: buergerbuero@erkelenz.de

Hier finden Sie weitere Informationen zur Ummeldung und auch entsprechende Formulare zum Download https://buergerportal.erkelenz.de/dienstleistungen/-/egovbis-services/service/2703

Abfallentsorgung

Nach Auszug aus dem Altanwesen sollten die Abfallgefäße (Restmüll, Papier und ggf. Bio) schriftlich/persönlich abgemeldet werden, damit eine Abholung durch den Entsorger vorgenommen werden kann.

Für das neue Anwesen sind die benötigten Abfallgefäße (Restmüll, Papier und ggf. Bio) schriftlich/persönlich bei der Steuerabteilung der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, zu beantragen.

Frau Behr-Theißen, Zimmer 4, Tel.: 02431 85-266 Frau Mertins, Zimmer 5, Tel.: 02431 85-268 Herr Goertz, Zimmer 6, Tel.: 02431 85-270

E-Mail: steueramt@erkelenz.de

Für die Abholung bzw. Neulieferung von Glaskästen und Gelber Tonne, ist die Fa. Schönmackers zuständig (Gefäße im Rahmen des Dualen System Deutschlands).

Kontaktdaten:

Firma Schönmackers: 02464 9904-0 oder 0800 8884373

Gewerbe

Wird eine am alten Standort ausgeübte gewerbliche Tätigkeit aufgegeben oder wird diese in einen neuen Standort verlegt, so ist dies beim Gewerbeamt durch Ab- bzw.
Ummeldung anzuzeigen. Die Anzeigefrist beträgt 1 Monat ab Ereignisdatum.

Hierzu ist eine formelle Anzeige oder persönliche Vorsprache unter Vorlage eines Identitätsnachweises erforderlich. Gebühren: Abmeldung 0,00 Euro, Ummeldung (i.d.R.) 20,00 Euro

Kontaktdaten:

Rechts- und Ordnungsamt, Johannismarkt 17, Frau Walbrecht, Zimmer 38, Tel.: 02431 85-175,

E-Mail: kathrin.walbrecht@erkelenz.de Herr Scherm, Zimmer 39, Tel.: 02431 85-284,

E-Mail: georg.scherm@erkelenz.de

21. Sonstige Ansprechpartner und Kontakte

Stadt Erkelenz Johannismarkt 17 41812 Erkelenz

Allgemeine Beratung zur Umsiedlung

Herr Jürgen Schöbel, Zimmer 314, Tel.: 02431 85-305, E-Mail: juergen.schoebel@erkelenz.de Herr Thomas Balzhäuser, Zimmer 314, Tel.: 02431 85-195, E-Mail: thomas.balzhaeuser@erkelenz.de

RWE Power AG Stüttgenweg 2 50935 Köln

Abteilung Umsiedlungen (GOJ-U)

Thomas Kolbe, Tel.: 0221 480-22560, E-Mail: thomas.kolbe@rwe.com Jiri Reinhardt, Tel.: 0221 480-22603, E-Mail: jiri.reinhardt@rwe.com

Christoph Feldkirchner (Projektleitung Grundstücksvormerkung), Tel.: 0221 480-22105, E-Mail: christoph.feldkirchner@rwe.com

Ribanna Schaffarczyk (Projektleitung Mieter/ältere Umsiedler), Tel.: 0221 480-22104, E-Mail: ribanna.schaffarczyk@rwe.com